



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 2739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/96-II/4/87

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. ETTMAYER
und Kollegen betreffend
Personalpolitik im Innen-
ministerium (11)
(Nr. 1061/J-NR/1987)

1127/AB
1987 -12- 23
zu 1061/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1061/J-NR/1987, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (11), Besetzung der Planstelle des Sachbearbeiters ohne Vertretungsfunktion in Hartberg, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1) und 2):

Von den vier Bewerbern wurde der vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark erstplazierte BezInsp Alois FUCHS mit 1.10.1985 als Sachbearbeiter beim GP Hartberg eingeteilt.

Zur Besetzung einer weiteren freien Funktion eines Sachbearbeiters beim GP Hartberg wurde für RevInsp Alois RATH entschieden, weil dieser bis dahin nicht in die Dienststufe 1 der Verwendungsgruppe W 2 befördert worden war, obwohl er den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachebeamte 1983/84 mit Erfolg absolviert hatte.

Der vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark an zweite Stelle gereichte BezInsp Franz SUMMERER absolvierte den gleichen Grundausbildungslehrgang; er wurde bereits zum 1.7.1984 in die Dienststufe 1 der Verwendungsgruppe W 2 ernannt.

- 2 -

Zu Frage 3):

Aus den angeführten Gründen ergibt sich, daß die vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark vorgenommene Reihung zu ändern war.

18. Dezember 1987

Karl Bleher